

die ungerechtfertigten Anforderungen der [Baden-Badener] militärischen Versorgungsverwaltung zum Vorwand dafür zu nehmen, der Besatzungsmacht die Verantwortung für sämtliche Übel zuzuweisen, unter denen sie leidet. Dadurch, daß ich als Generaldelegierter gezwungen bin, offensichtlich unhaltbare Positionen zu verteidigen, wird meine Autorität kompromittiert. Die Armeeverwaltung sei teilweise immun gegenüber politischen Problemen,⁸ und die Staubwolke aufgeblähter Verwaltungsapparate mit den großzügig nachgeholten Familien (*Parasiten der Besatzung*) wirke wie ein Heuschreckenschwarm. Die Kosten dieses Apparates zwängen zudem dazu, nach *illusorischen Einsparungen* in den deutschen Landeshaushalten zu suchen und damit die in dreijähriger Arbeit verfolgten politischen Ziele der Besatzung aufs Spiel zu setzen. Hart kritisierte der Gouverneur unter anderem, daß er gegenüber dem Koblenzer Landtag mehrfach zu Einsprüchen gezwungen worden sei in Bereichen, die nach der französischen Verordnung Nr. 95⁹ und nach der deutschen Landesverfassung nunmehr in deutsche Kompetenz fielen. Damit hatte der Gouverneur einige Kernprobleme formuliert, die nicht nur für die Wirkung der Besatzung auf die Bevölkerung, sondern auch für das Urteil der nachfolgenden Forschung weithin charakteristisch geblieben sind.

Dafür, daß die französische Besatzungspolitik im Vergleich zur Politik von Briten und Amerikanern als besonders hart erscheint, ist zunächst die bislang als recht kompromißlos geltende und offenbar erst unter anglo-amerikanischem Druck allmählich aufgeweichte offizielle Deutschlandpolitik der Pariser Zentrale ausschlaggebend.¹⁰ Auf die Ziele einer Beherrschung des Saarlandes, einer Abtrennung des Ruhrgebietes von Deutschland und einer Zersplitterung des Deutschen Reiches, deren Phasenentwicklung Raymond Poidevin zuletzt zusammengefaßt hat,¹¹ wird im Zusammenhang mit dem Problem der französischen „Obstruktionspolitik“ im Kontrollrat 1945 und ihren Beziehungen zur praktischen Besatzungspolitik zurückzukommen sein. Vor allem Wilfried Loth hat herausgearbeitet, daß hinter dieser harten Linie jedoch schon früh, und über die aus der Résistance kommenden Sozialisten hinaus, im innenpolitischen französischen Spektrum auch die Kräfte an Boden

⁸ *imperméables aux problèmes politiques.*

⁹ Die Verordnung Nr. 95 (9. 6. 1947) erweiterte die politischen Zuständigkeiten der deutschen Verwaltung, behielt der Militärregierung zugleich aber wichtige Gebiete wie die gesamte Wirtschaft vor. Beispiele für die von Boislambert kritisierten französischen Verstöße gegen die Verordnung Nr. 95 bei HENKE, Politik der Widersprüche, S. 84 f.; siehe ebenso KONSTANZER, Weisungen. Text der Ordonnance No. 95 in J. O. CCFA, S. 783 f.; Ausführungsverfügung Nr. 218 dazu ebd., S. 796. Ausarbeitung und Anwendung der Verordnung harren noch einer systematischen Untersuchung; zu Grundzügen s. HUDEMANN, Zentralismus, S. 202 ff.

¹⁰ Vgl. dazu insbesondere: GROSSER, La IV^e République; DERS., Affaires extérieures; DEPORTE; KIERSCH, Parlament; SHARP; grundlegend nach wie vor SCHWARZ, Vom Reich zur Bundesrepublik, und ZIEBURA; LIPGENS, Bedingungen, und DERS., A History of European Integration, bes. S. 201 ff.; BARIÉTY u. POIDEVIN; WEISENFELD, Welches Deutschland; FRITSCH-BOURNAZEL, Frankreich; DIES., Die Wende. Zur Österreichpolitik siehe SANDNER; LETTNER.

¹¹ POIDEVIN, Die französische Deutschlandpolitik. Vgl. u. a. DERS., Frankreich; DERS., Neuorientierung; DERS., L'Allemagne.